

Postulat betreffend die Weiterentwicklung der Liegenschaft «Zollhaus Steg»

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehendes Postulat ein und stellen den Antrag der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, von einem Verkauf der Liegenschaft «Zollhaus Steg» (Parzelle Triesenberg Nr. 172) abzusehen und stattdessen Varianten für die künftige Nutzung der Liegenschaft zu prüfen.

Begründung:

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein plant gemäss Hochbautenbericht 2026 den Verkauf der Liegenschaft «Zollhaus Steg» (Triesenberger Parzelle Nr. 172). Die Liegenschaft befindet sich im Finanzvermögen des Landes. In der Landtagssitzung vom 5.–7. November 2025 wurde unter Traktandum 13 (Bericht und Antrag betreffend die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Landessubventionen, Hochbautenbericht 2026¹) über diesen Verkaufsplan diskutiert, wobei mehrere Abgeordnete ihre Bedenken über einen Verkauf äusserten.

Mit diesem Postulat soll verhindert werden, dass das Land eine strategisch wichtige Liegenschaft im Berggebiet verkauft. Die Liegenschaft soll im öffentlichen Eigentum verbleiben, um mögliche Zukunftsprojekte im Berggebiet realisierbar zu machen. Ein Verkauf an Private würde diese Möglichkeit unwiderruflich zunichtemachen. Die unterzeichnenden Abgeordneten laden deshalb die Regierung ein, Varianten für die Weiterentwicklung der Liegenschaft zu prüfen und dem Landtag zu unterbreiten.

Ziel des Postulats

Die Postulanten sehen derzeit keinen Grund, die Liegenschaft «Zollhaus Steg» zu verkaufen. Gründe, welche gegen einen Verkauf sprechen sind folgende:

1. Keine finanzielle Notwendigkeit

Das Land Liechtenstein verfügt über eine ausgezeichnete finanzielle Ausgangslage. Das Landesvermögen belief sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 2,741 Milliarden. Die Finanzen des Landes sind solide und erlauben es, strategisch wichtige Liegenschaften zu halten. Es besteht keine akute finanzielle Not, die einen sofortigen Verkauf rechtfertigen würde. Die langfristige Werthaltigkeit der Liegenschaft sowie die

¹ https://www.llv.li/serviceportal2/amtstellen/stabstelle-regierungskanzlei/bua_090-2025_hochbautenbericht-2026.pdf

strategische Flexibilität, die sich aus dem Eigentum ergibt, überwiegen den kurzfristigen finanziellen Gewinn bei Weitem.

2. Strategische Reserve für künftige Entwicklungen im Berggebiet

Die Liegenschaft «Steg» stellt eine wichtige strategische Reserve für das Land und das Berggebiet Liechtensteins dar. Die zentrale Lage in unmittelbarer Nähe zur Bushaltestelle und zu den Langlaufloipen Steg-Valüna macht diese Parzelle zu einem wertvollen Standort. Falls im Berggebiet Steg künftig Raumbedarf für öffentliche Zwecke entsteht, wäre das Land bei einem Verkauf gezwungen, eine Alternative zu suchen, welche mit grösserem finanziellem Aufwand verbunden wäre. Mit dem Halten der Liegenschaft im Eigentum behält das Land Liechtenstein die Flexibilität, um auf künftige Entwicklungen reagieren zu können.

3. Potenzial für den Ausbau öffentlicher Infrastruktur und Sporteinrichtungen

Die Liegenschaft «Zollhaus Steg» bietet erhebliches Potenzial für die Entwicklung öffentlicher Infrastruktur, die dem Gemeinwohl dient. Konkret bestehen folgende Nutzungs-möglichkeiten:

- Öffentliche Toilettenanlage: Die Gemeinde Triesenberg hat klar kommuniziert, dass im Bereich der stark frequentierten Bushaltestelle Steg Bedarf für eine öffentliche, behindertengerechte Toilette besteht. Aktuell gibt es im Steg keine behindertengerechte öffentliche Toilette, was angesichts der Bedeutung des Standorts als Ausgangspunkt für Wintersport und Naherholung einen Mangel darstellt.
- Skidepot für Langläuferinnen und Langläufer: Für Langläuferinnen und Langläufer, die mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, wäre ein einfaches Skidepot eine wertvolle Bereicherung. Dies würde die Anreise mit dem ÖV fördern und einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität leisten – ein Anliegen, das auch in der Energiestrategie 2030/Vision 2050 des Landes verankert ist.
- Infrastruktur für das Langlaufgebiet: Das «Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports», für welches der Landtag im November 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 3'527'251 genehmigt hat², unterstreicht die Bedeutung des Standorts. Die Liegenschaft könnte komplementär zu diesem Projekt genutzt werden.
- Flexible Nutzung: Die strategische Lage ermöglicht vielfältige Nutzungen im öffentlichen Interesse, die sich im Laufe der Zeit ergeben können.

² https://www.llv.li/serviceportal2/amtssstellen/stabstelle-regierungskanzlei/bua_107_2023_subventionsgesuch-infrastrukturprojekt-steg-des-vereins.pdf

Ein Verkauf an den Meistbietenden würde diese Entwicklungsmöglichkeiten dauerhaft einschränken. Käuferinnen und Käufer werden in erster Linie kommerzielle Interessen verfolgen, die nicht zwingend mit den öffentlichen Bedürfnissen übereinstimmen.

Vaduz, 23. Februar 2026

Die Postulanten:

Roger Schädler

Dagmar Bühler-Nigsch

Öhri Stefan

Tanja Cissé

Christoph Uebawese

J. Zimmermann

Carmen Heeb-Kindle

Dietmar Hasler

Schächle Simon

Rehah Thomas

Marion Kindle-Kü

Vogt Achim

SEGER MARTIN